

Was wissen die Ermittler?

Die Täter: Am Dienstag wurde der 27-jährige Oberleutnant Maximilian T. im baden-württembergischen Kehl festgenommen. T. soll gemeinsam mit Oberleutnant Franco A. „aus einer rechtsextremistischen Gesinnung heraus“ eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet haben. In die Anschlagspläne soll auch der Student Mathias F. eingebunden gewesen sein. Die drei Männer planten laut Bundesanwaltschaft „einen Angriff auf das Leben hochrangiger Politiker und Personen des öffentlichen Lebens, die sich für eine aus Sicht der Beschuldigten verfehlte Politik in

Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten engagieren.“

Die Inspiration: Die Sicherheitsbehörden sollen laut *Spiegel* auf einem Datenträger ein Handbuch gefunden haben, das in islamistischen Terrorkreisen verbreitet ist. Darin finden sich Anleitungen zum Bombenbau. Die Ermittler fanden auch ein Werk mit dem Titel „Der totale Widerstand“, ein Schweizer Buch aus der Zeit des Kalten Krieges. Es befasst sich mit dem Widerstand gegen eine Besatzungsarmee. In Deutschland steht es seit 1988 auf dem Index, es zirkuliert aber weiter in Neonazikreisen.

INTERVIEW SABINE AM ORDE UND KONRAD LITSCKO

taz.am wochenende: Herr Münch, das BKA ermittelt gerade im Fall des rechtsterrorverdächtigen Bundeswehrsoldaten Franco A., der sich als syrischer Flüchtling registriert hat. Sie sind 39 Jahre im Polizeidienst. Ist Ihnen so etwas schon mal untergekommen?

Holger Münch: Nein. Wir lernen immer wieder: Nichts ist unmöglich. Gerade erst hatten wir den Anschlag auf den Mannschaftsbus von Borussia Dortmund – und jetzt dieser Fall. Die große Herausforderung ist, sich auf das Unvorstellbare einzustellen.

Was heißt das?

Wir müssen offen an solche Fälle herangehen und zunächst in alle Richtungen ermitteln. Im Fall Franco A. steht im Augenblick der Vorwurf im Raum, dass Anschläge durchgeführt und diese Flüchtlinge zugeschrieben werden sollten. Aber die Ermittlungen laufen noch, und wir müssen deren Ergebnisse abwarten.

Ermittelt wird inzwischen gegen drei Verdächtige, seit Dienstag sitzt ein zweiter Soldat in Untersuchungshaft – reden wir jetzt über ein rechts-extremes Netzwerk in der Bundeswehr?

Von einem Netzwerk zu sprechen ist zu früh. Das müssen die weiteren Ermittlungen zeigen. Richtig finde ich allerdings, genau hinzuschauen, ob es rechtes Gedankengut gibt, sei es in der Bundeswehr, in der Polizei oder anderswo.

Was meinen Sie damit?

Auch wir schauen immer wieder, ob wir mit solchen Phänomenen sensibel genug umgehen und ob wir Verdachtsfälle erkennen. Für uns ist wichtig, in der Polizei eine Kultur des Hinschauens zu haben, nicht eine des Wegschauens.

Erwischt wurde Franco A. nur durch einen Zufall von der österreichischen Polizei. Warum ist die deutsche Polizei dem Mann nicht auf die Schliche gekommen?

Für mich ist der Fall ein Beispiel für gut netzerte internationale

ANZEIGE

Natur Heilkunde Tag-Harz
St. Andreasberg
Kurhaus, Am Kurpark 9
20. - 21. Mai 2017
Sa. & So. 11.00 - 18.00 Uhr
Vorträge, Ausstellung, Vorführungen, Workshops
- Match & Test
Chinesische Suppenküche,
Naturprodukte-Markt
Kräuterwanderung
Kinderbeschäftigung
9. Braunöller Naturheilkundetag-Harz
Natur hilft heilen ...
Info über: Tel. 0520 / 9307-0 oder auf www.naturheilkundetag-harz.com

TERROR Zwei Soldaten sollen Anschläge geplant haben. Gibt es rechtsterroristische Strukturen in der Bundeswehr? Ein Interview mit dem BKA-Chef

„Es ist zu früh, von einem Netzwerk zu sprechen“



Seit 2014 Präsident des Bundeskriminalamts: Holger Münch Foto: Hermann Bredehorst/Polaris/laf

Bilden sich neue rechte Terrorzellen?

„Aktuell sehen wir diese Strukturen nicht. Die rechte Szene erreicht mit dem Zuwanderungsthema aber Menschen, die vorher nicht zu Gewalttaten geneigt haben“



safalistische Spektrum wächst weiter. Und da der sogenannte Islamische Staat immer mehr in Bedrängnis gerät, könnte das auch vermehrte Radikalisierung, international gut vernetzte Rückkehrer bedeuten. Darauf müssen wir uns einstellen, das ist eine Herausforderung.
Die Sie wie bewältigen?

Wir müssen die gestiegene Zahl der Gefährder im Blick behalten. Eine bündesweit einheitliche Gefährderbewertung wird gerade umgesetzt. Der nächste Schritt ist ein einheitliches Risikomanagement. Außerdem arbeiten wir an der Verbesserung schwerer Straftaten zutrauen. Die Einstufung als Gefährder er-

folgt auf der Grundlage aller Erkenntnisse, die der Polizei vorliegen und die fortlaufend bewertet werden. Dafür brauchen wir Tatsachen, die diese Gefährde konkret beschreiben können. Und für jede Maßnahme, die wir über Gefährder verhängen, müssen wir prüfen, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen. Dürfen wir die Person abservieren? Dürfen wir auf Auflagen eiteren? Die Voraussetzungen sind im Gesetz klar beschrieben und damit ausreichend. Wir wollen kein „Gefährderrecht“ schaffen.

Aber Sie verhängen Maßnahmen über Menschen, die im

Zweifelsfall noch keine Straftat begangen haben.

Richtig – das ist im Gefahrenabwehrrecht immer so. Hier ist Anlass gerade nicht, dass eine Straftat begangen wurde, sondern dass eine Gefahr abgewehrt werden muss.

Bei den Gefährdern ist aber häufig nicht klar, ob wirklich eine Gefahr besteht. Grundlage ist die polizeiliche Prognose einer Gefahr. Mit dem gerade beschlossenen BKA-Gesetz haben Sie nun ein neues Instrument gegen Gefährder in der Hand: die Fußfessel. Anschläge werden Sie damit nicht verhindern. Warum sind Sie dafür?

Mit der Fußfessel wird unser Instrumentarium erweitert. Trägt ein Gefährder eine Fußfessel, können wir besser überprüfen, ob die Person Auflagen, Weisungen oder Verbote befolgt. Werden beispielsweise Auflagen wie Aufenthaltsbeschränkungen nicht eingehalten, können die Sicherheitsbehörden bei Verstößen die notwendigen Schritte zur Gefahrenabwehr einleiten.

An welche Auflagen für Fußfesselträger denken Sie?

Einen bestimmten Bereich nicht zu verlassen, einen bestimmten Ort nicht zu betreten, so etwas. Wenn der Gefährder dagegen verstößt, gibt die Fußfessel Alarm, und die Sicherheitsbehörden können reagieren.

Die Fußfessel kann bislang nur für Gefährder angeordnet werden, die das BKA betreut. Einen solchen Fall gibt es derzeit aber gar nicht.

Das ist richtig. Die Gefährderüberwachung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Aber auch diese passen gerade ihre Polizeigesetze an. Das ist wichtig, denn derzeit haben wir keine einheitlichen Werkzeuge beim Umgang mit Gefährdern. Ein Beispiel ist die Kommunikationsüberwachung: eine Maßnahme, die in fünf Bundesländern präventiv nicht möglich ist. Eine Quellenkommunikationsüberwachung dürfen nur sechs Länder durchführen. Wir müssen wegkommen von diesem Flickenteppich. Bislang aber bleibt die Fußfessel rein symbolische Politik.

Symbolisch ist mir zu wenig. Richtig ist, wir werden nicht viele Anwendungsfälle für die Fußfessel haben. Richtig ist aber auch, dass die Fußfessel nur ein Teil der Diskussion ist und wir den Umgang mit Gefährdern insgesamt standardisieren und optimieren.

Holger Münch

■ 55, seit Dezember 2014 Präsident des Bundeskriminalamts. Zuvor war er Staatsrat bei Bremens SPD-Innenminister Ulrich Mäurer. Münch ist parteilos und seit 1978 in verschiedenen Funktionen bei der Polizei tätig, er hat unter anderem als Personenschützer und von 2009 bis 2011 als Bremischer Polizeipräsident gearbeitet.